

An die Stadtverwaltung Stadt Jülich

Planungsamt

52428 Jülich

15



Jülich den 22.04.2015

Einspruch gegen den Bebauungsplan Kirchberg Nr. 14 „Ortseingang“

Hier: Flächennutzungsplan

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Begründung zum Vorentwurf des Bebauungsplans Kirchberg Nr. 14 „Ortseingang“ wird unter 1.3.3 eine vom Ortseingang erst im Abstand „nahezu 600 Metern“ beginnenden „Wohnbaufläche“ beschrieben.

Dies ist erstens irreführend, da nicht der Abstand der Wohnbebauung zum Ortseingang, sondern der Abstand der Wohnbebauung zur geplanten Betriebserweiterung der Firma Eichhorn als Bewertungsgrundlage für die Öffentlichkeit in Betracht gezogen werden muss. Diese unter 1.3.3 erwähnten 600 Meter sind zweitens falsch, da eine Wohnbebauung bereits „Am Weiher“ in einem Abstand von 400 Meter vom geplanten Hochregallager und somit ca. 250 Meter vom Ortseingang entfernt beginnt. Weitere Wohnbebauungen in unmittelbarer Nähe des Logistikzentrums beginnen im Abstand von ca. 150 Meter (Wymarstrasse 15) und somit in einem Abstand von ca. 300 Meter vom Ortseingang.

Mit der Bitte um Klärung und dieses Sachverhaltes verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen